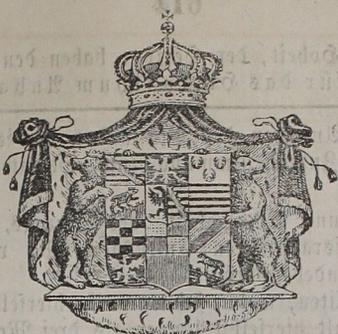


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Befestigung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich 1 1/2 Thlr.

Vierteljährlich 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile

für Inländer 6 Pf.

für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats = Anzeiger.

N^o 65.

Dessau, Freitag, den 29. April

1864.

Zum 29. April 1864.

Rehst du, o Frühling, bei uns ein,
Um alle Herzen zu erfreu'n,
Kommst du durch uns're Flur gegangen,
Muß Alles jubeln, fürstlich prangen.

O schöner Tag, wir denken dein
Und wollen uns von Herzen freu'n,
Daß du den Erbprinz uns gegeben,
Dem gern wir weihen Gut und Leben.

Du bleibst ein immer lieber Gast,
Der uns befreit von Sorg' und Last;
Läßt Alles neu geboren werden,
Was schlummerte im Schooß der Erden.

Herr Frühling, gib uns Blüm'lein fein,
Wir wollen sie dem Prinzen weih'n:
Der inn'gen Liebe zarte Rose,
Der Treue Blum' im jungen Moose.

Mit dir kommt noch ein theurer Freund,
Der uns so warm ins Herze scheint:
Der Tag, an welchem ward geboren
Der Prinz, zum Herrscher auserkoren.

Ihr Blümlein in des Prinzen Haus'
Seht frisch wie Frühlingsblumen aus;
Zu Anhalts Glück mögt ihr gedeihen,
Daß Aller Herzen sich erfreuen.

Rehst du, o Frühling, wieder ein,
Soll's nur mit deinem Freunde sein.
Verschönt noch lange Anhalts Fluren,
Wir folgen gerne eu'ren Spuren!

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben den Mitgliedern des Herzoglichen Staats-Ministeriums, dem Regierungs-Präsidenten und Kammerherren von Zerbst, welchem der Königlich Preussische rothe Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Staatsrath Sagemann, welchem der Königlich Preussische Kronen-Orden zweiter Klasse von des Königs von Preußen Majestät verliehen worden, in Gnaden zu gestatten geruhet, diese Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Spiri-
tud
—
14 1/2
15
14 1/2
15
14 1/2
90
23 1/2
13 1/2
110 1/2
169 1/2
97 1/2
124
97 1/2
181
101
4
192 1/2
94 1/2
71 1/2
91
70 1/2
5
144 1/2
29
267 1/2
250
139 1/2
Staatskasse
r. Leuise's or
vo Amtlichen



Bekanntmachung. — Sr. Hoheit, der Herzog, haben den Kaufmann **Julius Rohland** in Bremen zum dortigen Consul für das Herzogthum Anhalt gnädigst zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung. — Auf Ansuchen des Vorstandes der israelitischen Cultusgemeinde hier selbst bringen wir nachstehende Zusatzbestimmung zum Statute der resp. Cultusgemeinde vom 25. November 1863:

Mit Höchster Genehmigung Sr. Hoheit, des Herzogs, wird in Folge des Antrags des Vorstandes der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde vom 18. Januar d. J. der von der letztern gefasste Gemeindecbeschluss:

„Diejenigen Israeliten, welche sich temporär hier selbst aufhalten, sind verpflichtet, sobald sich der Aufenthalt hier selbst länger als drei Monate erstreckt, von der Zeit ihrer Niederlassung hier selbst an, zu den Gemeindefasten nach den Bestimmungen dieser Statuten beizutragen.

Hierdurch wird jedoch ein Stimm- und Wahlrecht in der Gemeinde nicht erworben.“

als eine Zusatzbestimmung zu deren Statuten hierdurch genehmigt und bestätigt.

Urkundlich unter der Herzoglichen Regierung Siegel und Unterschrift.

Dessau, 23. März 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

(L. S.) Abtheilung des Innern.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dessau, 27. April 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung des Innern.

v. Albert.

Bekanntmachung. — Der Thierarzt **Ernst Kanzler** in Bernburg ist unter dem 15. Februar d. J. von Sr. Hoheit, dem Herzoge, zum **Kreis-Thierarzte** des Kreis-Amtes-Bezirktes Bernburg gnädigst ernannt worden.

Bernburg, 25. April 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Zachariä.

Bekanntmachung. — Am 13. d. Mts., Vormittags 8½ Uhr, brach in einer Scheuer des von **Davier'schen Rittergutes** in Reeken Feuer aus und legte dasselbe theilweis, so wie 3 Drescherhäuser des **vc. von Davier** und die Kossathengebörte von **Puhlmann** und der veredelichten **Zehle** gänzlich in Asche.

Wir fordern hiermit Jeden, der über die Entstehungsursache des Brandes Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, binnen 14 Tagen uns davon Kenntniß zu geben, und sichern Demjenigen, welcher den etwaigen Brandstifter uns derartig anzeigt, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung bis zu

Einhundert Thalern

hiermit zu.

Zerbst, 22. April 1864.

Herzogliche Kreis-Direction.

W. Vogel.

Bekanntmachung. — Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des Dekonomie-Inspectors **Rose** in Trinum der Dekonom Herr **Georg Nette** daselbst mit Genehmigung Herzogl. Regierung zum Polizei-Verwalter für den Rittergutsbezirk Trinum ernannt, resp. vereidigt worden ist.

Köthen, 23. April 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bramigk.

Bekanntmachung. — Für den Zeitraum vom 1. Mai bis ultimo September d. J. kommt zwischen Harzgerode und Quedlinburg über Gerurode, 2½ Meilen, eine tägliche **Personenpost** in Gang, welche wie folgt coursiren wird:

1) aus Harzgerode nach Quedlinburg um 5,15 Uhr Nachm., zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Magdeburg No. XVII.,

und
2) aus Quedlinburg (Stadt) nach Harzgerode um 12,50 Uhr Nachm.,
dto. (Bahnhof) = = 1,10 Uhr Nachm., nach Ankunft der Eisen-
bahnzüge von Magdeburg No. IVa. und IVb.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Meile, wofür jeder Reisende 30 Pfund Gepäck frei mitnehmen kann.

Beischaffen werden in Harzgerode und in Quedlinburg nach Bedürfnis gestellt.

Behufs der Aufnahme unterwegs zugehender Reisenden wird die qu. Post am Stern-
hause, $\frac{1}{2}$ Meile von Gernrode, $\frac{1}{2}$ Meile von Mägdesprung, anhalten.

Magdeburg, 23. April 1864.

Königliche Ober-Post-Direction.

Verpachtungs-Anzeige.

Der bisher in Administration gestandene Herr-
schaftliche Gyps-Steinbruch bei Altenburg,
zwischen Rienburg und Bernburg, soll auf die
zwölf Jahre vom 1. Juli 1864 bis dahin 1876
öffentlich gegen das Meistgebot verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Freitag, den 20. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr im Locale der unterzeich-
neten Regierungs-Abtheilung anberaumt wor-
den, was hierdurch zur Kenntniß der Pachtbe-
werber gebracht wird, mit dem Bemerkten, daß
die Pachtbedingungen im Termine bekannt ge-
macht werden, aber auch schon vorher in unserer
Canzlei eingesehen oder gegen Erstattung der
Gebühren in Abschrift bezogen werden können.

Bernburg, 24. April 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung für die Finanzen.

Steinkopf.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden halber werden die
den Louis Lippe'schen Eheleuten im Anfuhrn
gehörigen Grundstücke, als:

ein dafelbst sub Nr. 5. belegenes, zweistöckiges
Wohnhaus nebst Stallungen, Hintergebäuden
und 2 Höfen, so wie eine in der Anfuhrnschen
Mark belegene Hausfabel von 1 Morgen
145 Q.-Ruthen, welche Grundstücke nach
Abrechnung der darauf ruhenden, jährlich
mit 5 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. an die Raths-
kammer, resp. Herzogliches Kreis-Steueramt
hier selbst zu entrichtenden Abgaben und mit
Hinzurechnung der Laxe des zu dem Hause
Nr. 5. im Anfuhrn gehörigen Privilegiums der
Gasthofsgerechtigkeit „Zum schwarzen Adler“
gerichtlich auf 3600 Thaler abgeschätzt wor-
den sind,

hiermit öffentlich feilgeboten und ist

der 30. Mai d. J.

zum peremptorischen, bis Nachmittags 4 Uhr
anstehenden Bietungstermine anberaumt, an wel-
chem best- und zahlungsfähige Kauflustige an
Kreisgerichtsstelle erscheinen, ihre Gebote und
Uebergabote thun und nach Befinden und, so-
bald das höchste Gebot $\frac{3}{4}$ der Laxe erreicht,
des Zuschlags an den Meistbietenden gewär-
tigen können.

Zugleich wird bemerkt gemacht, daß etwaige
nach Ablauf des Licitationstermins eingehende
Gebote nicht berücksichtigt werden können, und
werden endlich Diejenigen, welche etwa dem
Gerichte unbekannte Eigenthums- oder Mit-
eigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende all-
gemeine oder besondere Pfandrechte an die zu
verkauften Grundstücke zu haben vermeinen,
aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, späte-
stens 4 Wochen vor dem angelegten Licitations-
termine gehörig anzumelden.

Dessen zu Urkund ist dieses Subhastations-
patent unter Gerichtshand und Siegel aus-
gefertigt, an Gerichtsstelle angeschlagen und dem
Anhaltischen Staats-Anzeiger inserirt worden.

Zerbst, 7. März 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Lezius.

Bekanntmachung.

Die beim Ausroden der Pappeln im Dorfe
Ziebigk bei Dessau gewonnenen Hölzer
sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen
sofortige Zahlung verkauft werden und ist dazu
Termin an Ort und Stelle auf

Sonnabend, den 30. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

angesezt worden.

Dessau, 26. April 1864.

Herzogliche Bauverwaltung.

H. Heine.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.
Sonnabend, den 30. April, Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr. Archidiacon Popitz.
Sonntag, den 1. Mai, Vorm.: Hr. Archidiacon Popitz.
Nachm.: Hr. Diac. Jahn.
Am Himmelfahrtstage Vorm. 8 Uhr: Hr. Pf. Schubring.
10 Uhr: Hr. Archid. Popitz.
Nachm.: Hr. Pf. Buchrucker.

St. Johanniskirche.
Sonnabend, den 30. April, Nachm. 2 Uhr Beichte zum lutherischen Abendmahl: Hr. Past. West.
Sonntag, den 1. Mai, Vorm.: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Meßel.

Am Himmelfahrtstage Vorm.: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Jahn.

(Collecte für die Stadtarmen.)

(Bis 7. Mai Amtswoche des Pastors.)

Katholische St. Peter=Pauls=Kirche.
Sonnabend, den 30. April, Nachm. 3 Uhr Beichte.
Sonntag, den 1. Mai, Vorm. 9 Uhr Amt u. Predigt;
Nachm. 3 Uhr Christenlehre.
Mittwoch, den 4. Mai, Nachm. 3 Uhr Beichte.
Am Himmelfahrtstage Vorm. 9 Uhr Hochamt u. Predigt;
Nachm. 3 Uhr Festandacht.

Am Himmelfahrtstage
Kirchenmusik in der Schloß- und Stadtkirche.
Te Deum von F. Diederke.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:
7 Söhne, 3 Töchter.

Getrauet:

24. April. Der Maurergefell Leopold Riemann mit Christiane Schüler aus Ratho.
Der Handarbeiter Fr. Müller mit Marie Bieler aus Pfibsdorf.
Der Handarbeiter Chr. Richter mit Wilhelmine Meier.
26. " Der Bahnhofs=Inspector C. J. Demper in Jersb mit Clara Matthia.
Gestorben:
22. April. Der Hutfabrikant Ed. Maybaum, 39 J. 4 M. 1 L.
23. " Des Handarbeiters G. Schneider Ehefrau, Johanne, 68 J. 3 M. 5 L.
24. " Johanne Gichel aus Groß=Mühlungen, 64 J. 7 M. 5 L.
25. " Des Kaufmanns C. F. Schulze Sohn, Otto, 7 M. 3 W. 1 L.
26. " Des verst. Maurers Chr. Eisenreich Wittwe, Louise, 81 J.

Nichtamtlicher Theil.

Vermiethungen.

Eine Oberstube ist zum 1. Juli zu vermietthen
Stenesche Straße Nr. 12.

Zwei Herren können Wohnung und Kost
erhalten
Schulstraße Nr. 1.

Geschälte amerikanische Aepfel, französische Prünellen, türkische und französische Pflaumen, gebackene Kirschen und gehülste Erbsen empfing und empfiehlt
J. Schindewolf.

Echtes Pflaumenmuß in besser Waare empfiehl
J. Schindewolf.

Verkaufs-Anzeigen.

Aromatische Gichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfiehlt in Packeten zu 5 und 8 Sgr.

Carl Rusch jun.

Neuen Hamburger Caviar, frisch geräucherter Lachs, Kieler Fettbücklinge und Sprossen empfing in frischer Zufundung

J. Schindewolf.

 **Schaafscheeren** 
von bekannter Güte empfiehlt und werden selbige auch gut geschliffen von

C. G. Hauptwald
im Nebenhanse des Stadthauses.

Sommerleckozen- und Kohlrabi-Pflanzen, so wie Georginentrollen und Kopfsalat sind zu haben bei
E. Ulrich, Teichgasse.

Ballstraße Nr. 18. ist täglich frisch gestochener Spargel zu haben.

 **Billige Tapeten** 

eigener Fabrik in geschmackvollen Mustern, das Stück von 2½ Sgr. an, empfiehlt
die Tapeten- und Rouleaux-Fabrik von **J. H. Schmidt**
in Dessau, Zerbster Strasse No. 21.

Wegen Mangel an Raum steht eine Ziehrolle zum Verkauf
Mauer Nr. 39.

Backgasse Nr. 10. liegen 2 bis 3 Fuhren Dünger zum Verkauf.

Frischer Kalk

ist Dienstag, den 3. Mai, auf der Spektfinger Ziegelei zu haben. C. Sänsch.

Der berühmte Liqueur unter dem Namen

Anditropfen,

erfunden und nur allein bereitet von
Kirchner & Menge in Arolsen,
ist in Flaschen à 11 Sgr. in den autorisirten Niederlagen in

Dessau bei Aug. Niesel,
Köthen bei H. Gruse,
Sebnitz bei Leopold Pohle

zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zur Nachricht, daß uns heute ein munterer Junge geboren wurde.

Gräfenhainchen, 28. April 1864.

W. Richter und Frau,
Elise, geb. Sänsch.

Ein ordentliches Hausmädchen, am liebsten vom Lande, wird zum 1. Juli verlangt. Näheres im Gasthose zum schwarzen Bär in Dessau.

Ein ordentliches Mädchen, in der Küche und Hauswirthschaft erfahren, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres

Wallstraße Nr. 8., 1 Treppe.

Eine Krankenwärterin wird gesucht. Näheres
Lange Gasse Nr. 5.

Ein ordentlicher Kellnerbursche wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres

Zerbster Straße Nr. 36.

Auf dem Wege von Köthen nach Dessau sind mehrere Kammmwaren verloren worden. Die Finder derselben werden gebeten, solche gegen gute Belohnung abzugeben beim

Kammachermeister Niemann
in Dessau.

Am vergangenen Sonntag Abend wurde ein Siegelring mit rothem Stein in der Stadt verloren. Dem Wiederbringer eine Belohnung
Lange Gasse Nr. 17.

Ein wollenes Damentuch ist am Mittwoch Abend gefunden worden und kann von der Eigenthümerin auf Herzogl. Kreis-Direction in Empfang genommen werden.

Zwei zugelaufene Enten erhält der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten zurück beim

Töpfermeister R. Hedmann,
Backgasse Nr. 4.

Das Pelzwaaren-Geschäft

von **Ed. Kaufmann,**

Hospitalstraße Nr. 44.,

empfiehlt sich zur Aufbewahrung, resp. Conserbirung von Pelz- und Tuchgegenständen, leistet Garantie gegen Feuer- und Mottenschaden und werden kleinere defecte Stellen in Pelzgegenständen unentgeltlich ausgebessert.

In meinem Garten, Wasserstadt Nr. 15., wird Wäsche gebleicht und getrocknet und mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Albert Müller.

Nicht zu übersehen!

Wenn sich auch gefühllose Leute daran betheiligen, meine unterdrückte Lage mich noch mehr empfinden zu lassen, so bin und bleibe ich doch rechtschaffen.

Der Müller A. Woche.

Die zur Feier des Hohen Geburtstages Sr. Hoheit, des Erbprinzen von Anhalt, vom Anhaltischen Gartenbau-Verein in den oberen Räumen der hiesigen Eisenbahn-Restaurations-Veranstaltung

Blumen- u. Pflanzen-Ausstellung

wird den 29. April Vormittags 9 Uhr eröffnet und am 1. Mai Abends geschlossen werden. — Eintrittsgeld für die Person 2½ Sgr. Die resp. Vereins-Mitglieder haben mit ihren Familien freien Zutritt.

Zu zahlreichem Besuche wird hierdurch eingeladen.

Dessau, 26. April 1864.

Der Vorstand
des Anhaltischen Gartenbau-Vereins.

„IDUNA“

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

Nachdem Herr W. Wachmann in Dessau in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens die Vertretung unserer Gesellschaft niedergelegt hat, haben wir die Geschäftsführung für das vormalige Herzogthum Anhalt-Dessau unserem General-Agenten

Herrn J. Melzer in Köthen

mit übertragen, so daß dessen Verwaltungs-Bezirk nunmehr die sämtlichen Anhaltischen Herzogthümer umfaßt.

Für die Stadt Dessau und dessen unmittelbare Umgebung hat

Herr Agent August Taute in Dessau,
Poststraße Nr. 2.,

eine Special-Agentur übernommen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir namentlich die Interessenten unserer Gesellschaft, die eingetretenen Veränderungen zu beachten.

Halle a. S., 16. April 1864.

Die Direction der „Iduna“.

Dr. Herrmann. Dr. Wiegand.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere gegenwärtig coursirenden Fünfthaler-Noten einzuziehen und gegen neue Fünfthaler-Noten, deren Beschreibung wir nachstehend geben, umzutauschen beschlossen haben. Die Ausgabe der letzteren wird mit dem 15. Mai d. J. beginnen.

Wir fordern daher unter Bezugnahme auf §. 8. unserer Statuten die Inhaber unserer Fünfthaler-Noten andurch auf, dieselben

bis zu dem 15. Mai 1865

gegen die auszugehenden neuen Fünfthaler-Noten bei unserer hiesigen Bankkasse umzutauschen, und bemerken, daß nach der Bestimmung des §. 8. unserer Statuten die bis zu dem festgesetzten Termine nicht eingelieferten Fünfthaler-Noten in den Händen des Inhabers annullirt sind.

Dessau, 28. April 1864.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Hermann Kühn. Gnüchtel.

Beschreibung der neuen Banknoten zu 5 Thalern.

Papier: Hanfstoff von weißer Farbe mit deutlichen Wasserzeichen. Im obern Theile hell in dunkeltem Grunde die Worte: „Fünf Thaler“ (Blockschrist-Versalien), im untern Theile links dunkel in hellem Grunde die Ziffer „5“, rechts hell in dunkeltem Grunde ebenfalls die Ziffer „5“.

Größe: Breite 121, Höhe 83 Millimetres.

Vorderseite: Auf einem pantographisch hergestellten, bräunlich gedruckten Untergrunde in spiralförmigen Verzierungen vielfach die Worte: „Anhalt-Dessauische Landesbank“ in mikroskopischer Schrift; typographisch ausgeführt: das Anhalt-Dessauische Landeswappen, auf beiden Seiten umgeben von achteckigen guillochirten Medaillons, weiß ausgespart die Werthziffer „5“ und die Zahl „fünf“ in zehnfacher Anzahl, hierüber links „Lit. B.“ und rechts die fortlaufende Nummer. Hierunter, gleichfalls Typendruck, der Text:

Fünf Thaler Courant

werden dem Vorzeiger auf Verlangen gegen diese Note in hiesiger Bankkasse ausgezahlt.

Dessau, den 2. Januar 1864.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Funke,

(facsimilirt)

Herzogl. Commissar.

Hermann Kühn, Gnüchtel,

(facsimilirt)

Directoren.



Die Nachahmung, Verfälschung und wissentliche Verbreitung verfälschter Banknoten soll wie ein Münzverbrechen an Metallgelde gestraft werden.
Die Nachahmung, Verfälschung und wissentliche Verbreitung verfälschter Banknoten soll wie ein Münzverbrechen an Metallgelde gestraft werden.

Die Strafandrohung befindet sich in einem länglichen, an den Ecken in Arabesken auslaufenden schwarzen Felde. Die Einfassung zeigt ausgespart die Worte:

„Fünf Thaler“ „5“ „V Thlr. Ort.“ „Fünf Thlr.“ „5 Thlr. Courant“ „Ort. fünf Thlr.“ und die Ziffer „5“ dunkel auf hellem Grunde.

Rückseite: Dieselbe zeigt auf einem ebenfalls bräunlich gedruckten, guillocirten Untergrunde weiß ausgespart das Brustbild einer in Kupfer gestochenen weiblichen Figur mit der Mauerkrone, umgeben von Eichen- und Lorbeerzweigen, welche durch ein sich daran schlängelndes Band, die Worte „Anhalt-Deffauiische Landesbank“ enthaltend, verbunden sind. An beiden Seiten befinden sich blaue Guillochen mit der weiß ausgesparten Ziffer „5“, umgeben in braunem Drucke links von den Emblemen des Handels, rechts von denen des Ackerbaues.

Am Fuße links das Folio geschrieben, rechts die eigenhändige Unterschrift des controlirenden Beamten, in der Mitte in Diamantschrift die Firma der ausführenden Officin „Giesecke & Devrient in Leipzig.“

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne Leopoldstraße Nr. 2., im Hause des Herrn General-Commissions-Raths Dr. Sintenis. Jacoby, Rechtsanwalt.

Deutscher Turnverein.

Die Einweihung unseres neu eingerichteten Turnplatzes im Noack'schen Kaffeegarten findet nächsten Sonntag, Nachmittags um 3 Uhr, unter entsprechenden Feierlichkeiten statt.

Der Aufzug der Turner zur Abholung der Vereins-Fahne ist um 3 Uhr, der Beginn des Schauturnens 4 Uhr. Im Garten wird Concertmusik abgehalten.

Wir laden alle Freunde und Gönner der Turnkunst zu diesen Feierlichkeiten hiermit ein.

Der Vorstand des Deutschen Turnvereins.

Einen kräftigen Mittagstisch zu 4—5 Thlr. monatlich empfiehlt Herrmann im Posthorn in der Stiftsstraße.

Meine im besten Zustande sich befindende Regelbahn empfehle ich einem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung.

Herrmann
im Posthorn in der Stiftsstraße.

Morgen früh, von 8½ Uhr an, Speckkuchen, so wie Sonntags frische Pfannkuchen bei Herrmann im Posthorn in der Stiftsstraße.

Morgen (Sonntag) früh 9 Uhr Speckkuchen bei G. Knoche, Rathskeller.

Sonntag Bockbier bei G. Knoche, Rathskeller.



Ein noch nicht 1½ Jahr altes Schwein von merkwürdiger Größe, ein wirkliches Prachtexemplar seiner Gattung, vom Rittergutsbesitzer Herrn von Storre gekauft, habe ich nächsten Sonnabend und Sonntag in meinem Hause für Alle, welche sich dafür interessieren, zur Ansicht gestellt.

Wilh. Mohs, Schweineschlächter.

Dem Fräulein P. R.

zu ihrem Wiegenfeste ein herzliches Lebehoch!

M. M.

Literarische Anzeige.

Zum gefälligen Abonnement empfiehlt die Aue'sche Buchhandlung (A. Desbarats) in Dessau:

Otto Ruppins' Sonntags-Blatt.

Wöchentlich 1 Bogen gr. 4. Preis bei allen Postanstalten vierteljährlich 9 Sgr., bei allen Buchhandlungen vierteljährlich 9 Sgr., wöchentlich 9 Pf.

Inhalt: Erzählungen der beliebtesten Schriftsteller und namentlich aus der Feder des Herausgebers Otto Ruppins selbst, fortlaufendes Album von Originaldichtungen, Biographien von Männern des Volkes, Sittenbilder und Erfindungen, populäre Umschau auf dem Felde der Literatur, belehrende Aufsätze aus allen Gebieten der Wissenschaft und eine Fülle kleiner pikanter Notizen, wie sie von keinem andern Blatte ähnlicher Richtung gebracht werden.

Öffentliche Schwurgerichtsverhandlungen.

Dessau, 26. April 1864.

III.

In der auf heute anstehenden Hauptverhandlung in Untersuchungssachen wider den 65jährigen Auszügler Andreas Bösecke aus Deetz, wegen Meineides, bestand der Gerichtshof aus dem Ob.-L.-G.-Vice-Präsidenten Siegfried, als Präsidenten, den Kr.-Ger.-Räthen Dr. Pannier, Bierthaler und Beck und dem Ob.-L.-G.-Assessor Hachfeld, als Beisitzern. Die öffentliche Anklage vertrat der Ober-Staatsanwalt Lagemann, die Vertheidigung der Rechtsanwalt Stadtrath Kahleß aus Zerbst. Als Protokollführer fungirte der Referendar Fränkel.

Nachdem die Geschworenenbank in der gewöhnlichen Weise gebildet worden war, wurde die Anklage vorgetragen, aus der etwa Folgendes zu entnehmen ist:

Ende April 1862 starb der Stellmachermeister und Kossath Thiele in Deetz mit Hinterlassung einer Wittve und mehrerer Kinder. Er hatte von dem oben genannten Angeklagten laut Schuldscheins vom 30. April 1858 300 Thlr. erborgt und in diesem Schuldscheine versprochen, für dieses Darlehn längstens binnen 3 Monaten Hypothek an seinem Kossathengute zu bestellen, hatte auch mit seiner Ehefrau am 13. Mai 1859 eine Schuld- und Pfandverschreibung über 300 Thlr. an den zc. Bösecke gerichtlich vorgetragen, welche der Letztere im December desselben Jahres an den Vollspänner Rilz in Badewitz weiter cedirt hatte.

Etwa ein halbes Jahr nach dem Tode des zc. Thiele wurden dessen Erben durch zc. Bösecke aus dem erstgedachten Schuldscheine auf Zahlung von 300 Thlr. beim Herzoglichen Kreisgericht Zerbst verklagt und verloren dieselben, da sie mit ihren Einwendungen aus formellen Gründen ab- und zum ordentlichen Verfahren verwiesen wurden, diesen Proceß. Sie deponirten deshalb sofort die geklagten 300 Thlr. und erhoben demnächst eine eigene Klage gegen zc. Bösecke, in welcher sie die Identität der gedachten beiden Forderungen von je 300 Thlr. behaupteten, die Zurückgabe des Schuldscheins vom 30. April 1858 und die Freigebung des Depositums verlangten. Ueber den thatsächlichen Grund dieser Klage trugen sie dem Beklagten den Eid an. Der Letztere erwiderte hiergegen, daß er kurze Zeit nach der Darlehnung der ersten 300 Thlr. dem zc. Thiele nochmals 300 Thlr. zur Verwendung in die Wirthschaft und unter der ausdrücklichen Bedingung der Hypothekbestellung, dargeliehen habe. Diese Bestellung sei nun bezüglich der ersten Forderung am 13. Mai 1859, bezüglich der zweiten aber nicht erfolgt.

zc. Bösecke leistete hierauf, der unter Zuziehung seines Beichtvaters geschehenen Meineidsverwarnung ungeachtet, den von ihm angenommenen Eid etwa dahin ab: „daß die Hypothekbestellung vom 13. Mai 1859 nicht in Gemäßheit des Schuldscheins vom 30. April 1858 erfolgt sei, daß er vielmehr dem zc. Thiele 300 Thlr. auf diesen Schein und 300 Thlr. auf den Consens, also 600 Thlr. in Summa, baar geliehen habe“.

Er wird nun angeschuldigt, diesen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben.

Der für diese Anschuldigung in der Voruntersuchung unternommene und in der heutigen Hauptverhandlung den Geschworenen vorgeführte Indicienbeweis stützt sich auf eine Darlegung der sämtlichen Vermögensverhältnisse, sowohl des Angeklagten, als des verstorbenen Thiele, auf die Charaktere und mehrere, verschiedenen Personen gegenüber gethane Aeußerungen beider Theile und auf die auf's Bestimmteste aufgestellten Vermuthungen fast sämtlicher, mit der Handlungsweise und den Verhältnissen sowohl Bösecke's als Thiele's genau bekannter Zeugen.

Der Wahrspruch der Geschworenen, durch den erwählten Obmann, Rittergutsbesitzer Eggeling auf Zehringen, verkündigt, lautete mit 11 gegen 1 Stimme auf schuldig, worauf der Gerichtshof den Angeklagten, dem oberstaatsanwaltschaftlichen Antrage gemäß, zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilte.

Schluß der Sitzung: Nachmittags gegen 3 Uhr.

Von jetzt ab habe ich jeden Mittwoch und Sonnabend **Weiß- und Braunbier** zu verkaufen.
F. Dambacher.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Appellations-Gerichts-Rath von Kräwel a. Raumburg. Rfm. Willkomm aus Plauen. Kauf. Bode und Regold a. Halle. Holzhändler Biener a. Krippen. Kauf. Kämpfe u. Wahle a. Leipzig. Rfm. Neubauer a. Magdeburg. Kauf. Benade, Valdenius u. Stephany a. Berlin. Rfm. Haselhorst a. Dresden.

Goldener Hirsch: Rfm. Fröbus a. Halberstadt. Rfm. Stephan a. Leipzig. Kauf. Feuerstein und Dertel aus Magdeburg. Oberamtmann Ehlers nebst Sohn a. Frose. Advocat Pietscher a. Bernburg. Oberamtmann Fähnlein a. Louisdorf. Rfm. Meyfel a. Berlin.

Goldener Ring: Fräul. Wilde u. Ludwig a. Mecklenburg. Rfm. Bieger a. Dshag. Rfm. Volkmann aus Leipzig. Rfm. Spinner a. Berlin. Rfm. Herms aus Petersburg. Deconom Schneider a. Luckenwalde. Rfm. Wagner a. Frankfurt a. D.